



VERBAND SCHWEIZER MUSIKCLUBS
FEDERATION SUISSE DES CLUBS DE MUSIQUES ACTUELLES

Verein PETZI/ Postfach 679/ 8038 Zürich
Bundesamt für Kultur
"Vernehmlassung Kulturbotschaft"
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 13. September 2014

STELLUNGNAHME KULTURBOTSCHAFT 2016-2019

Sehr geehrte Damen und Herren

PETZI begrüsst die Kulturbotschaft 2016-2019 und bedankt sich für die Möglichkeit, im Vernehmlassungsverfahren Stellung zu nehmen.

Der Verein PETZI beherbergt als Dachverband über 160 nicht gewinnorientierte Musikclubs, Festivals und Kulturzentren aus der ganzen Schweiz; darunter prominente Vertreter wie Moods Zürich, Jazzfestival Willisau, Rote Fabrik Zürich, Kaserne Basel, KIFF Aarau, Fri-Son Fribourg, Les Docks Lausanne oder L'Usine Genf. Mit fast 20-jähriger Tradition und seit fast 10 Jahren finanziell gestützt durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund (BSV), vertritt PETZI die Interessen der Schweizer NGO Pop&Rock-Veranstalterszene.

Die PETZI-Mitglieder sind wichtige Akteure des kulturellen Lebens. Sie sind:

- > Promotoren von Nachwuchskünstlern (Gage, Auftrittsmöglichkeit) und damit Innovations- und Kreativeförderer,
- > Förderer von freiwilligem Engagement im Kulturbereich (Freiwilligenarbeit),
- > Zugänglichmacher von Kultur (faire Preise, lokale Treffpunkte),
- > Anbieter von Kultur in Randgebieten,
- > Entgegenwirker von sozialen Umwälzungen (Treffpunkte für Personen unterschiedlichster Backgrounds),
- > Förderer des kulturellen Austauschs im In- und Ausland.

Somit verkörpern sie äusserst wichtige soziale (Integration, sozialer Zusammenhalt), weiterbildende (Ausbildungsplätze, Freiwilligenarbeit), kulturelle, wirtschaftliche und touristische Funktionen.

Unsere Ausführungen sind wie folgt gegliedert

- I. Würdigung der Vorlage und grundsätzliche Gedanken
- II. Umsetzung des BV Art. 67a
- III. Förderbereiche
- IV. Gesetzesänderungen
- V. Auswirkungen
- VI. Fazit

I. Würdigung der Vorlage und grundsätzliche Gedanken

Wir sind grundsätzlich erfreut, dass der Bundesrat für die Periode 2016 bis 2019 insgesamt CHF 895 Mio. und somit CHF 120 Mio. mehr in die Kulturförderung investieren will als in der Botschaft 2012-15. Wir unterstützen die damit verbundenen Ziele «kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation», die mit den zusätzlichen Mitteln gefördert werden sollen. Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sind in der Botschaft klar und deutlich umschrieben. Umso enttäuschender ist es, dass der Bundesrat nicht gewillt ist, Konsequenzen betr. Gesetzgebung und Einsatz der vorhandenen Mittel, aus diesen richtigen und wichtigen Erkenntnissen zu ziehen.

Erfreut sind wir ebenfalls von der Wirkung des neuen Verfassungsartikels zur Jugendmusikförderung der den Bundesrat dazu bewogen hat, in den nächsten Jahren im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes (KFG) CHF 138 Mio. statt wie in der laufenden .Periode knapp CHF 100 Mio. einzusetzen. Bisher förderte der Bund die musikalische Bildung mit jährlich rund CHF 500'000. Für die Zeit bis 2019 beantragt der Bundesrat nun Zusatzmittel in der Höhe von CHF 3 Mio. pro Jahr.

43% der CHF 120 Mio. gehen in die Filmförderung. Auch wenn wir die Filmförderung als wichtigen kulturellen Teil der «Schweizer Kultur» betrachten, sehen wir hier ein Missverhältnis zu den anderen Kulturträgern. Dies vor allem auch im Zusammenhang mit der Kulturbotschaft, die mit kultureller Teilhabe, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und mit Kreation und Innovation Ziele definiert, die mit dem Anteil für die Filmförderung nicht korreliert. Dass die Plattformen im Pop- und Rockbereich - die Jugendkultur par excellence - nicht in die Rechnung mit einbezogen wird, sollte unserer Meinung nach angepasst werden.

Der gesamte Populärmusik-Sektor, vor allem aber seine Plattformen, wird in der Vorlage - im Gegensatz zu anderen Musikbereichen wie Klassik und Jazz - zu wenig in die Ausführungen mit einbezogen.

Musikclubs und Festivals als Kulturplattformen müssten, um die 3 Handlungssachsen der Kulturbotschaft nachhaltig zu gewährleisten durch ausreichend Subventionen, die Schaffung guter Rahmenbedingungen und den Einbezug in den Dialog zwischen Behörden und Privatwirtschaft unterstützt und gewürdigt werden.

Eine besser koordinierte Kulturförderung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erachten wir, wie die Direktorin des Bundesamts für Kultur, Isabelle Chassot, als erstrebens- und wünschenswert. Wir möchten hier einfügen, dass Partner aus der Privatwirtschaft und nationale Dachorganisationen wie PETZI unbedingt in diesen Dialog mit einbezogen werden sollten; in beratender und vermittelnder Form. Der Informationsfluss soll über alle Ebenen gewährleistet sein.

II. Umsetzung BV 67a

Wir möchten an dieser Stelle wie SMR und j+m betonen, dass ein eigenständiges Rahmengesetz eine wirkungsvollere Umsetzung des Art. 67a BV gehabt hätte. Es besteht kein Bundesgesetz, das die Inhalte des Art. 67a BV in ihrer Ganzheit aufnehmen könnte. Das Zuordnen zu verschiedenen Gesetzen bewirkt den Verlust des Zusammenhangs, der von den Initianten des Art. 67a BV explizit gefordert wird und schwächt zudem die Gesamtwirkung des Verfassungsartikels.

Auch wenn die vorliegende Kulturbotschaft ein wichtiger Schritt in die zukünftige Kulturförderung bedeutet, möchten wir unsere Enttäuschung über das Vorgehen betr. Umsetzung des Art. 67a BV hier noch einmal klar und deutlich reklamieren.

Im Weiteren schliessen wir uns in diesem Punkt den Stellungnahmen von SMR und j+m an.

III. Förderbereiche

zu 1.1 Evaluation der Kulturbotschaft 2012-2015

Transversale Themen

Wir unterstützen den Entscheid, in der Kulturbotschaft 2015-2019 auf transversale Themen zu verzichten. Es ist nicht Aufgabe der Kulturförderung Projekte zu initiieren, sondern gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Die Kulturförderung hat zu prüfen, was an sie herangetragen wird, und nicht selber Projekte zu lancieren.

zu 1.4 Umfeldanalyse

Globalisierung und Evolution auf dem Markt (Digitalisierung, demographischer Wandel, Urbanisierung) führen im Bereich der NGO Pop- und Rockmusikplattformen (Clubs und Festivals) zu besonders grossen Konkurrenzproblemen: Programmation und Unterhalt dieser Plattformen werden vor immer grössere Herausforderungen gestellt. Mittel aus dem privaten Sektor werden immer rarer.

In diesem Sinne sind Massnahmen zum Schutz (Subventionen und Schaffung von guten Rahmenbedingungen) unbedingt nötig, um die kulturelle Vielfalt, die von den PETZI-Mitgliedern gefördert wird, nicht zu gefährden.

zu 1.6.1 Zentrale Handlungsachsen des Bundes

1. Der Bund will u.a. ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot fördern, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Vielfalt stärken. Wenn diese Zielsetzungen nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen muss der Bund, wie in den grundsätzlichen Gedanken bereits erwähnt, mehr Geld in die kulturelle Vielfalt und in die Organisationen die sich dieser Thematik annehmen, fliessen lassen. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität der Schweiz als Kultur- und Wirtschaftsstandort. Die PETZI-Mitglieder - NGO Musik- und Kulturplattformen im Populärmusikbereich - ermöglichen mit ihrer Struktur (Freiwilligenarbeit, niederschwelliger Zugang, Preispolitik) und ihrem Programm ("musiques actuelles", Nachwuchsförderung, Vielfalt, Innovation) wie keine anderen Plattformen die kulturelle Teilhabe und damit die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben. In der Vorlage werden sie aber mit keinem Wort erwähnt. Wir Wünschen uns, dass dies nachgeholt wird.
2. Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Wie im Abschnitt oben (kulturelle Teilhabe) erwähnt, fehlt auch in den Ausführungen zur Handlungsachse "gesellschaftlicher Zusammenhalt" die Würdigung der Populärkultur und deren NGO Plattformen, obwohl gerade die PETZI-Mitglieder wichtige Akteure in diesem Bereich sind. Die Musikclubs und Festivals fördern nämlich wie keine anderen die Integration von



VERBAND SCHWEIZER MUSIKCLUBS
FEDERATION SUISSE DES CLUBS DE MUSIQUES ACTUELLES

Minderheitenkultur (Musik) und den Austausch in den und über die Landes- bzw. Sprachgrenzen.

3. Kreation und Innovation

Als Plattformen für (innovative) Nachwuchskünstler und Teilnahme an Produktionen (Freiwilligenarbeit) fördernde Orte, müssten Musikclubs und -festivals in der Vorlage gewürdigt werden.

zu 2.1 Kunst und Kulturschaffen

Wir sind mit der Definition in der Kulturbotschaft sehr einverstanden:

Kunst, Design, Theater, Literatur, Tanz, Musik, Film vermögen die Menschen zu berühren, zu bewegen und anzuregen. Die Auseinandersetzung mit den Künsten schärft die Wahrnehmung sowie das eigene Bewusstsein und entwickelt den individuellen Geschmack. Genaues und kritisches Hinhören, Hinsehen, Mitdenken macht die Menschen aufmerksam, ausdrucks- und urteilsfähig. Das Kunst- und Kulturschaffen setzt sich mit Grenzen auseinander und versucht, diese zu überwinden. Es bietet Reibungsflächen zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und fördert Diskussionen über Werte und Normen der Gesellschaft. So unterstützt es die Entwicklung grundlegender Werte wie Gleichheit und Demokratie und ist ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der kulturellen Identitätsbildung.

Wiederholt möchten wir darauf hinweisen, dass diese Zielsetzung nur durch die Würdigung der Funktionen der Plattformen für Populärmusik und eine entsprechende Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung und guter, rechtssicherer Rahmenbedingungen erreicht werden kann.

Organisationen der Kulturschaffenden

Wie die Kulturbotschaft richtig festhält, sind kulturelle Organisationen Akteure und Träger der kulturellen Vielfalt in diesem Land. Sie ermöglichen mit ihrem Schaffen den Zugang zur Kultur sowie die Teilhabe an der Kultur. Sie sind wichtige Partner des Bundes im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung seiner Kulturpolitik. Deshalb sind gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie SMR, PETZI, j+m und viele andere, durch den Bund sowohl ideell wie auch finanziell zu unterstützen.

zu 2.1.6 Musik

Förderung künstlerischen Schaffens:

Populärmusik (Pop, Rock, Hip Hop, Indie, World, Elektro) ist schon dem Namen nach, der Bereich der Musik, der den grössten Teil der Bevölkerung anspricht.

Wir sind mit den Ausführungen in Ausgangslage, Herausforderung und Zielsetzungen grundsätzlich einverstanden möchten aber erneut darauf hinweisen, dass es nicht verhältnismässig ist, wenn den zusätzlichen CHF 120 Mio. über 40% zum Film (siehe unten "zu 2.1.7) fliessen.

Dass Musiker, Bands und Komponisten mit speziellen Projekten gefördert werden ist absolut zu unterstützen. Dass aber die Plattformen, welche nachhaltig Auftrittsmöglichkeiten schaffen, nicht in die Gedanken mit einbezogen werden, ist für PETZI als Vertreter der NGO Musikclubs und -festivals nicht nachvollziehbar.



VERBAND SCHWEIZER MUSIKCLUBS
FEDERATION SUISSE DES CLUBS DE MUSIQUES ACTUELLES

Austausch und Vermittlung im Inland:

Wir möchten zu Beachten geben, dass PETZI-Mitglieder mit ihren Bookings und Netzwerken den Austausch von Inhalten und Publikum über die Sprachregionen hinweg fördern. Die Musikclubs und -festivals machen zeitgenössische Musik wie keine anderen Plattformen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und gewinnen durch ihre Programmation (Nachwuchsbands, Minderheitenmusik, innovatives Angebot) das Publikum für eine Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Werken. Leider werden auch hier solche Plattformen nicht in die Überlegungen mit einbezogen.

Internationale Verbreitung:

Könnten die Schweizer Bands und Musiker nicht auftreten und inländisch touren, wären sie für die Promotion im Ausland nicht gewappnet. Im Förderwille der Vorlage sollte also auch die wichtige Sprungbrettfunktion und die Verbreitungsmission der PETZI-Mitglieder (Musikclubs und -festivals) würdigen.

Preise und Auszeichnungen:

PETZI begrüsst den Schweizer Musikpreis. Wir möchten hier aber darauf hinweisen, dass 8 der 15 2014 Nominierten auf PETZI-Plattformen gross geworden sind.

Organisationen der Kulturschaffenden:

PETZI als Dachverband der nicht Gewinn orientiert live Musik im Pop- und Rockbereich ("musiques actuelles") anbietenden Plattformen (Clubs und Festivals) vertritt ebenso wie die im Artikel aufgeführten, vom BAK unterstützten Organisationen die Interessen der Musikschaaffenden.

PETZI wünscht sich, dass Ziele und Massnahmen zur Förderung der Plattformen für Musikschaaffende in die Vorlage eingefügt wird. Die Massnahmen sollten dazu dienen, den künstlerischen Wettstreit aller Regionen auf den Plattformen zu dynamisieren und die musikalische Kreation und Präsentation im Land umfassend zu fördern. Die Unterstützung des Umfeldes der Künstler (Agenturen, Tourneen, etc.) ist äusserst wichtig und geht einher mit der Unterstützung von Clubs, Konzertsälen, Festivals und anderen Plattformen.

zu 2.1.7 Film

Die Kulturbotschaft hält fest, dass der Schweizer Filmmarkt aufgrund sprachkultureller Gegebenheiten fragmentiert und von zu geringer Grösse ist, um nach einer rein marktwirtschaftlichen Logik bestehen zu können. Aus diesen Gründen spiele der Bund als primärer Förderpartner eine zentrale Rolle. Wir nehmen an, dass dies zugleich die Legitimation für die zusätzlichen CHF 48 Mio. ist. Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass diese Ausgangslage auch für die Musik Gültigkeit hat und dass wir die Verteilung der zusätzlichen Gelder als nicht verhältnismässig sehen¹.

zu 2.2.5 Kulturelle Teilhabe

Die Botschaft hält in Bezug auf Laien- und Volkskultur fest, dass sei eine breite und aktive Teilhabe am Kulturleben ermöglicht, dass sie eine breite Basis bildet für eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft und dass sie Garant ist für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Alltagskultur und

¹ s. Seite 3 - 2.1.6 Musik



VERBAND SCHWEIZER MUSIKCLUBS
FEDERATION SUISSE DES CLUBS DE MUSIQUES ACTUELLES

Traditionen.

Wir möchten hier noch einen Schritt weitergehen und betonen, dass die Vereine zudem die sozialen Netze in unserer Gesellschaft und damit den Zusammenhalt pflegen und fördern und dass die Vereine mit Ihren kulturellen Aktivitäten schlussendlich die nationale Identität abbilden. Es ist deshalb nur und sehr zu unterstützen, dass eine solide Förderung der Laien- und Volkskultur eine hohe Priorität haben muss. PETZI-Mitglieder sind fast ausschliesslich als Vereine strukturiert.

Ziele und Massnahmen

- **Koordination der staatlichen und nicht-staatlichen Aktivitäten und Akteure:**
Wir unterstützen das Bestreben sehr, eine umfassenden und kohärenten Förderstrategie zu entwickeln². PETZI bietet sich als Partner an.

- **Musikalische Bildung:**

Der Bund liegt mit dem Erlass eines eigenständigen Gesetzes zur Umsetzung des Förderauftrags nach Abs. 1 und 2, generell in der Pflicht. Ebenfalls ist es Aufgabe des Bundes per Erlass Grundsatzregeln nach Abs.3 betreffend Zugang der Jugend zur Musik zu gewährleisten. Der Konsum von Kultur ist wichtiges Bildungselement. Plattformen, die den Konsum von Kultur ermöglichen, müssen deshalb geschützt und gefördert werden.

- **Programm «Jugend und Musik»:**

Auf die Entwicklung und Umsetzung des Programmes «Jugend und Musik» freuen wir uns sehr, weil wir damit das bereits erwähnte und so eminent wichtige Laienmusizieren unterstützen und fördern können³.

zu 3.1.2 Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das Kulturförderungsgesetz

- **Kulturelle Teilhabe**

Wir erachten die kulturelle Teilhabe als das wichtigste Ziel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Pflege der sozialen Netze. Damit Menschen die kulturelle Teilhabe pflegen und darüberhinaus den kulturellen Dialog führen können, brauchen sie Plattformen. Die Plattformen für Pop- und Rockmusik ("musiques actuelles") werden jedoch nicht in den Finanzierungsplan des Bundes mit einbezogen.

- **Unterstützung kultureller Organisationen**

Dass Dachverbände wie PETZI, SMR, etc. und andere Verbände für ihre wichtige Arbeit als kulturelle Organisation keine finanzielle Unterstützung erhalten, erachten wir nach wie vor als nicht nachvollziehbar. Diese Organisationen werden, gerade auch im Kontext der neuen Kulturbotschaft, eine wichtige Funktion haben und zudem wichtig Partner sein für das BAK. Es ist deshalb aus unserer Sicht äusserst wichtig, diese Arbeit nicht nur zu wertschätzen, sondern auch finanziell zu unterstützen.

² s. Seite 2 Clottu-Bericht

³ s. Seite 4/5 Laien und Volkskultur

IV. Erläuterungen zu den Gesetzesänderungen

zu 4.2 Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Art. 9a

Die Stärkung der kulturellen Teilhabe muss auch aus unserer Sicht eine zentrale Handlungsachse der zukünftigen Kulturpolitik des Bundes sein.

Die neue Formulierung, «*Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der kulturellen Teilhabe unterstützen.*», ist uns zu vage und zu unverbindlich formuliert und zudem ist nicht klar, welche Instanz über relevante Vorhaben entscheiden wird?

Art. 12 Abs. 2 und 3

Wir unterstützen mit dem Programm «Jugend und Musik» die neue Massnahme zur Stärkung der musikalischen Bildung durch den Bund. Das Programm muss noch entwickelt werden und wir sind gerne bereit, unseren Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung zu leisten.

Im Weiteren unterstützt PETZI hier die Stellungnahmen von SMR und j+m.

V. Auswirkungen

Wir schliessen uns hier den Stellungnahmen von SMR und j+m an.

VII. Fazit

- > Die Kulturbotschaft beinhaltet gute Analysen und folgerichtige Massnahmen. Bei der Gesetzgebung und der Verteilung der vorhandenen Mittel, wird diese konsequente Haltung leider nicht weitergeführt.
- > Plattformen der NGO Populärmusik und -kultur (Pop, Rock, Electro, Indie, World, Hip Hop, etc.) werden in der Vorlage weder gewürdigt, noch in die Förder- und Schutzgedanken mit einbezogen. Wir möchten ihre Funktion als
 - o Promotoren von Nachwuchskünstlern (Gage, Auftrittsmöglichkeit)
 - o Förderern von freiwilligem Engagement im Kulturbereich (Freiwilligenarbeit)
 - o Zugänglichmachern von Kultur (faire Preise, lokale Treffpunkte)
 - o Anbietern von Kultur in Randgebieten
 - o Entgegenwirkern von sozialen Umwälzungen (Treffpunkte für Personen unterschiedlichster Backgrounds)
 - o Förderern kulturellen Austauschs im In- und Ausland
- > auch in den Schlussfolgerungen betonen und wünschen uns eine entsprechende Würdigung in der Vorlage.
- > Das Ziel, aus dem BV 67a ein Rahmengesetz analog dem Spotförderungsgesetz zu entwickeln, wurden nicht erreicht. Es ist aus unserer Sicht bis heute nicht klar und nachvollziehbar, weshalb zwischen Sport und Musik mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird.
- > PETZI als Dachverband sowie andere kulturelle Organisationen sollten in Zukunft wieder unterstützt werden. Diese Organisationen werden, gerade auch im Kontext der neuen Kulturbotschaft, eine wichtige Funktion haben und zudem wichtig Partner für das BAK sein. Es ist deshalb aus unserer



VERBAND SCHWEIZER MUSIKCLUBS
FEDERATION SUISSE DES CLUBS DE MUSIQUES ACTUELLES

Sicht äusserst wichtig, diese Arbeit nicht nur zu wertschätzen, sondern auch finanziell zu unterstützen.

- > Die Mehrmittel von CHF 120'000 sind wertvoll, aber die Verteilung erachten wir vor dem Hintergrund der drei Hauptthemen «Kultureller Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Kreation und Innovation», als nicht verhältnismässig. Seit dem Bericht Clottu (1975)⁴ fehlt in der Schweiz eine Auslegeordnung der kulturellen Infrastruktur, der kulturellen Bildung der Kulturtätigen und der bestehenden Förderung auf allen Stufen in der Perspektive der gesellschaftlichen Bedeutung der Künste und der Kultur. Ein neuer, aktueller Bericht wäre Voraussetzung, um strategisch vorgehen zu können. Es braucht eine solide Basis für eine Auseinandersetzung über die Ziele, die Mittel, die Massnahmen, die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe und Stufen des Staates.

Wir bedanken uns für Ihre grosse Arbeit und bitten Sie, bei Ihren Anträgen an die Räte unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Isabelle von Walterskirchen
(Geschäftsleitung PETZI-Deutschschweiz)

⁴ s. Seite 2 - Clottu-Bericht und S. 5 Ziele und Massnahmen, Koordination...